



Gröbming, am 26.05.2026

Betreff: Gemeindejagd - Freihändige Verpachtung
GZ: 747-1/2026/ms

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gröbming hat in seiner Sitzung vom 21.05.2026 die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd für die am 1. April 2028 beginnende zehnjährige Jagdperiode (bis 31.3.2038) an die Jagdgesellschaft Gröbming - Winkl unter dem Obmann Erwin Haas vlg. Mitterhofer beschlossen.

Es wird hiermit kundgemacht, dass durch diesen Beschluss über die freihändige Verpachtung an die Jagdgesellschaft Gröbming - Winkl den Bestimmungen des § 24 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. entsprochen wurde.

Es steht jedem Grundbesitzer bzw. Eigentümer frei, gegen diese Verpachtung innerhalb der Auflagefrist von 8 Wochen vom Tage der Kundmachung an bis längstens 22. Juli 2026, 12.00 Uhr, bei der Marktgemeinde Gröbming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Bürgermeister
Marktgemeinde Gröbming
Thomas Reingruber
Lezen Str.

Angeschlagen am: 26.05.2026
Abgenommen am: